

Positionspapier

der IHK Niedersachsen



Deutschlandticket ÖPNV-Angebot in der Fläche ausbauen - Finanzierung langfristig sicherstellen

Mai 2023



Deutschlandticket –

ÖPNV-Angebot in der Fläche ausbauen – Finanzierung langfristig sicherstellen

Am 1. Mai 2023 ist das im Nahverkehr bundesweit gültige Deutschland-Ticket gestartet. Ziel des Deutschlandtickets ist es möglichst viele Menschen von den Vorteilen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zu überzeugen. Es soll ein dauerhafter Anreiz für den Umstieg vom Individualverkehr hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden.

Oft fordert die Wirtschaft von der Politik mehr Tempo beim Infrastrukturausbau und Bürokratieabbau. Bei der Umsetzung des Deutschlandtickets scheinen sich Bund und Länder allerdings selbst überholt zu haben. Viele Fragestellungen bleiben noch offen.

Besonders in ländlich geprägten Regionen mit wenigen Oberzentren ist ein gut ausgebauter ÖPNV für eine gute Erreichbarkeit in der Fläche entscheidend. Dies ist auch im Flächenland Niedersachsen vielerorts noch nicht der Fall. Gerade der ländliche Raum droht aufgrund eines oftmals noch mangelhaften ÖPNV-Angebotes weiter abgehängt zu werden.

Finanzierung nach 2023 nicht gesichert

Der Koordinierungsrat von Bund und Ländern hat sich hinsichtlich der beihilferechtlichen Fragen zum Deutschlandticket geeinigt. So sollen alle Verkehrsunternehmen, egal ob sie eigenwirtschaftlich oder mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag unterwegs sind, einen gesicherten Rechtsanspruch auf Ausgleichsleistungen haben. Hierzu müssen durch die Aufgabenträger oder durch das Land bis 30.09.2023 flächendeckend allgemeine Vorschriften¹ erlassen oder die öffentlichen Dienstleistungsaufträge angepasst werden. Da die Musterrichtlinie² bis Ende 2023 befristet ist, müssen Verhandlungen über Tarifvorgaben und Nachschusspflichten in Kürze starten.

Vom Bund werden für dieses Jahr 1,5 Mrd. Euro für das Deutschlandticket zur Verfügung gestellt. Niedersachsen hat im Nachtragshaushalt für 2023 160 Mio. Euro zur Umsetzung des Deutschlandtickets eingeplant. Für die Folgejahre müssen ausreichende Mittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, um das Angebot des Deutschlandtickets aufrecht zu erhalten. Eine langfristige Finanzierung ist bislang nicht gesichert.



¹ Allgemeine Vorschriften ermöglichen den Ausgleich tarifbedingter Mindereinnahmen durch die Aufgabenträger.

² Die Musterrichtlinie regelt, wie den Aufgabenträgern die Kosten erstattet werden, welche den Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen organisieren.



Nachfrageerhöhung trifft auf nicht ausgebauten ÖPNV

Neben dem Deutschlandticket ist eine langfristige strukturelle finanzielle Verbesserung des ÖPNV für die Mobilitätswende zwingend erforderlich. Nur so kann das von Bund und Ländern gesetzte Klimaziel einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 erreicht werden. Im ländlichen Raum sind eine Angebotsausweitung und eine Taktverdichtung erforderlich, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern. Erfolgt dies nicht, besteht das Risiko, dass das Deutschlandticket nur in urbanen Räumen ein Erfolg wird. Die Regionalisierungsmittel spielen dabei eine wichtige Rolle. Der Bund hat im Dezember 2022 beschlossen diese Mittel um eine Milliarde zu erhöhen und jährlich um 3 Prozent anzupassen. Allerdings reichen die Mittel nur dafür, dass das bestehende ÖPNV-Angebot nicht eingeschränkt werden muss. Zur dauerhaften, nachhaltigen Stärkung des ÖPNV, sind weitere Erhöhungen der Regionalisierungsmittel zwingend notwendig, auch vor dem Hintergrund hoher Energie- und Personalkosten.

Als zusätzliches Angebot sollte das bundesweit gültige Deutschlandticket auch in Niedersachsen für Azubis zum Preis von 29 Euro angeboten werden. Mit diesem Preis werden die Auszubildenden im Flächenland Niedersachsen in die Lage versetzt, ihre Lernorte in Betrieb und Berufsschule zu erreichen³.

Handlungsbedarf und Fragestellungen

- Das Land und die Aufgabenträger müssen die öffentlichen Dienstleistungsaufträge bis zum 30.09.2023 anpassen oder allgemeine Vorschriften erlassen.
- Bund und Länder müssen sich zügig über die Finanzierung des Deutschlandtickets nach 2023 einigen und dabei Kostensteigerungen berücksichtigen.
- Die Regionalisierungsmittel des Bundes sollten erhöht werden, um das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum auszuweiten und somit die Attraktivität zu steigern.
- Vielfach sind Verkehrsangebote von den Verkehrsunternehmen gerade im ländlichen Raum unternehmens-initiiert und eigenwirtschaftlich. Die Unternehmen – insbesondere mittelständische Verkehrsunternehmen – agieren marktwirtschaftlich auf Nachfragepotenziale und schaffen entsprechende Verkehrsangebote. Diese Dynamik wird nicht mehr greifen. Kann verhindert werden, dass diese Dynamik nicht verloren geht?
- Wie kann erreicht werden, dass der Schienenpersonenfernverkehr insbesondere in ländlichen Räumen durch das 49-Euro-Ticket keine Fahrgastverluste erleidet und nicht ausblutet?
- Gibt es Möglichkeiten, wie die ÖPNV-Nutzung beim Incoming-Tourismus mit nur wenige Tage betragender Nutzungsdauer im Rahmen des Deutschlandtickets inzentiviert werden kann?
- Es gibt eine zum Teil erhebliche Nachfrageverlagerung vom Nutzer-bestellten Gelegenheitsverkehr zum öffentlichen Linienverkehr. Dabei entstehen für die Unternehmen erhebliche Einnahmeverluste. Dies gilt insbesondere bei Verkehren zu und in touristischen Regionen sowie bei Schüler- und Jugendgruppenfahrten. Hier ist ein zeitnahe finanzieller Ausgleich erforderlich. Wie können auch in diesem Fall stoßweise Überfüllungen im Linienverkehr steuernd geregelt werden?
- Das Land muss das 29-Euro-Azubi-Ticket umsetzen, um eine zukunftsfähige Fachkräftesicherung zu befördern.

³ Gefasster Beschluss in der 14. Sitzung des LaBB am 22. März zum Thema „Azubi-Ticket“.

Positionspapier

der IHK Niedersachsen

Mai 2023

Ihr Ansprechpartner:

Felix Jahn
Federführung Mobilität
und Verkehrsinfrastruktur

IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0441 2220 400
Telefon 0511 920 901 10
Fax 0511 920 901 11

E-Mail felix.jahn@oldenburg.ihk.de
info@ihk-n.de

Web www.ihk-n.de

Titelfoto: ©Urheber: Shutterstock / Firm

Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, IHK für Ostfriesland und Papenburg sowie IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Sie vertritt rund 500.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Dieses Positionspapier sowie die weiteren Positionspapiere der IHK Niedersachsen können Sie unter www.ihk-n.de/positionen abgerufen werden.

Bitte beachten: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

